



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 30.05.2024

Sicherheitsausrüstung der bayerischen Wasserschutzpolizei

Die Bundesregierung antwortete auf die Einzelfrage des Bundestagsabgeordneten René Bochmann (AfD) unter der Arbeits-Nr. Monat Mai 2024 5/43 hinsichtlich der Ausstattung der Bundespolizei wie folgt:

„Die Ausstattung der Bundespolizei ergibt sich aus dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Bund, den Polizeidienstvorschriften (PDV 014, 521, 536), dem Leitfaden 371 (Eigensicherung) sowie den Sicherheitsvorgaben und Regelungen des Arbeitsschutzes.

Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei See wird situationsabhängig insbesondere folgende Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt:

- Offshore-Bekleidung zweiteilig (Witterungsschutz),
- Arbeitsüberlebensanzüge,
- Arbeitsschutzhelm,
- Helm mit Headset für die Kontrollbootbesatzung,
- Schwimmweste,
- Bordschuhe,
- Borddienstanzug,
- Sicherheitshandschuhe,
- Schutzbrille.

Der ‚Lade- bzw. Löschbetrieb‘ von Einsatzschiffen findet grundsätzlich an der Pier im Hafen statt. Werden derartige Tätigkeiten auch auf See notwendig, richten sich diese nach den genannten Grundsätzen und Bestimmungen aus.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Sicherheitsausrüstung müssen Polizisten der bayerischen Wasserschutzpolizei zusätzlich zur Dienstbekleidung nach Kenntnis der Staatsregierung tragen (beispielsweise Helm, Schwimmweste etc.), wenn sie ein Binnenschiff betreten (bitte aufschlüsseln)? 2
2. Gibt es Besonderheiten während des Lade- und Löschbetriebes, Ruheposition an den Dalben/Kaimauer, auf freier Fahrt? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.06.2024

1. Welche Sicherheitsausrüstung müssen Polizisten der bayerischen Wasserschutzpolizei zusätzlich zur Dienstbekleidung nach Kenntnis der Staatsregierung tragen (beispielsweise Helm, Schwimmweste etc.), wenn sie ein Binnenschiff betreten (bitte aufschlüsseln)?

Die Ausstattung der Beamtinnen und Beamten der Wasserschutzpolizei in Bayern ergibt sich aus den Anzugsbestimmungen der Bayerischen Polizei inkl. Sonderbekleidung (AnzBestPol), den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften UVV und DGUV, den Polizeidienstvorschriften (PDV 100, 135), dem Leitfaden Eigensicherung (Lf 371), der Dienstanweisung für den Einsatz von Booten der Wasserschutzpolizei in Bayern sowie den allgemeinen Regelungen des Arbeitsschutzes.

Die Kontrolle von Binnenschiffen erfolgt grundsätzlich während der Fahrt. Zusätzlich zur allgemeinen Dienstkleidung steht jeder Beamtin und jedem Beamten der Wasserschutzpolizei in Bayern hierbei folgende Ausrüstung für eine lage- und witterungsangepasste Verwendung zur Verfügung:

- Bordanzug, permanent schwer entflammbar und antistatisch
- Nässeschutzanzug, permanent schwer entflammbar und antistatisch
- Unterziehkälteschutz, permanent schwer entflammbar und antistatisch
- Sicherheitsstiefel der Schutzklasse S3, antistatisch, Durchtrittschutz, Zehenschutzkappe, rutschfest, wasserdicht
- Handschuhe, schnitthemmend
- Gehörschutz, persönlich angepasst
- Rettungskragen, ohnmachtssicher mit einem Mindestauftrieb von 275N
- Ballistische Schutzweste SK1
- Schutzausstattung SK4 inkl. Helm

2. Gibt es Besonderheiten während des Lade- und Löschbetriebes, Ruheposition an den Dalben/Kaimauer, auf freier Fahrt?

Es gibt keine Besonderheiten bei Kontrollen während des Lade- und Löschbetriebs bzw. von Stillliegern im Vergleich zu solchen während der Fahrt, mit Ausnahme der Kontrolle von Gefahrgutschiffen. Bei Letztgenannten geschieht die Anfahrt zur Kontrolle unter Zuhilfenahme der auf den Streckenbooten verbauten Gaswarnanlagen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.